

Ehrenkodex für Fußballtrainer*innen

Bund Deutscher Fußball-Lehrer e.V

Präambel

Der Ehrenkodex für Fußballtrainer*innen ist ein selbst auferlegter Kanon von Pflichten. Er stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes, sittlich-moralisch angestrebtes und gewissenbestimmtes Ethos dar. Der Ehrenkodex basiert auf dem Prinzip der Verantwortung, sich für das Wohl der Sportler*innen einzusetzen und fordert vorbildliches Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit und gegenüber Kolleg*innen. Er besitzt normen- und wertbegründete Orientierungen für das Handeln. Die anzustrebenden Erfolge sind unter Befolgung der geltenden Regeln und unter Beachtung des Fairness-Gebots zu erreichen. Dabei gilt grundsätzlich: Die Achtung und der Respekt vor jeder Sportlerpersönlichkeit hat in Training und Wettkampf sowie im Umgang miteinander immer Vorrang und oberste Priorität!

Der Ehrenkodex

1. Der*die Trainer*in respektiert die Würde der Sportler*innen; diese sind unabhängig vom Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung und wirtschaftlicher Stellung gleich zu behandeln.
2. Der*die Trainer*in bemüht sich, die Anforderungen des Fußballsports in Training und Wettkampf, mit den Belastungen des sozialen Umfelds, insbesondere von Familie und Beruf, in Einklang zu bringen.
3. Die Trainer*innen bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:
 - Sie geben an die zu betreuenden Sportler*innen alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistungen weiter.
 - Sie beziehen die Sportler*innen bei Entscheidungen mit ein, die sie persönlich betreffen.
 - Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.
 - Sie wenden gegenüber den Sportler*innen keine Gewalt an.
 - Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit in Hinblick auf das spätere Leben
4. Die Trainer*innen erziehen ihre Sportler*innen darüber hinaus
 - zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,
 - zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen (u. a. der gegnerischen Mannschaft, der eigenen Mannschaft, den Schiedsrichter*innen, den Zuschauer*innen und Medien),
 - zum verantwortungsbewussten Umgang mit Sportmaterialien, Räumen, Gebäuden und der Umwelt.

5. Das Interesse der Sportler*innen, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihre persönliche Entwicklung stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer*innen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportler*innen entsprechen.
6. Trainer*innen verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie wirken ihren negativen Einflüssen durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion entgegen.
7. Trainer*innen respektieren in allen Verhaltensweisen die Grundsätze des Fairplay, insbesondere beachten sie die Ordnungen des DFB, sie üben Korrektheit, Recht und Kollegialität und bemühen sich um gegenseitiges Vertrauen.
8. Der*die Trainer*in unterlässt diffamierende Äußerungen über Kolleg*innen, insbesondere im Hinblick auf Können, Arbeitsleistung und persönliche Wertschätzung.
9. Der*die Trainer*in greift nicht in ein geschütztes Arbeitsverhältnis von Kolleg*innen ein, d.h. solange die vertragsrechtlichen Angelegenheiten eines*r Kolleg*in nicht ordnungsgemäß mit dem Verein geklärt sind, beginnt und übernimmt kein*e Trainerkolleg*in die neue Tätigkeit.
10. Der*die Trainer*in bemüht sich um eine hohe Allgemeinbildung und kommt ständig der Fortbildungspflicht nach.

Sanktionen

Jede Verletzung des Ehrenkodex kann zu einer Sanktionierung der betreffenden Person führen. Der BDFL kann bei erkennbaren Verstößen gegen diesen Ehrenkodex den DFB informieren und die Organe beider Bünde können in einem Rechtsverfahren nachfolgende zulässige Maßnahmen analog der DFB-Ausbildungsordnung (§ 29 ff.) festlegen:

- Missbilligung
- Verwarnung
- Verweis
- Geldstrafe
- Aufenthaltsverbot
- Sperre
- Suspendierung (befristet/unbefristet)
- Lizenzentzug